

Rechtsanwältin
Susanne Besendahl Treuhandkonto
Kto-Nr. 790 222 87 05
GLS Gemeinschaftsbank
BLZ: 430 609 67

werden die nachfolgenden AGB akzeptiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Treuhandkontos für den Studiengebührenboykott an der Hochschule für Musik Freiburg

1. Einzahlungen werden ausschließlich von Studierenden der Hochschule für Musik Freiburg oder deren VertreterInnen durch Überweisung in Höhe von 605 Euro auf das oben angegebene Konto getätigt. Bareinzahlung ist nicht möglich.
2. Im Überweisungsträger sind als Verwendungszweck Vor- und Nachname sowie Matrikelnummer der/des Studierenden anzugeben, in dessen/deren Namen das Geld überwiesen wurde. Fehlen diese Angaben, wird der Betrag an das Ursprungskonto zurück überwiesen. Für Nachteile, die durch falsch, unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Überweisungsträger entstehen, haftet der/die Einzahlende. Der Überweisungsträger muss auch den Zusatz enthalten: „AGB akzeptiert“.
3. Wer seine Einzahlung unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Name der Hochschule, Matrikelnummer sowie Kreditinstitut, Nummer des Ursprungskontos und Datum der Einzahlung von Rechtsanwältin Susanne Besendahl (Lise-Meitner-Str.12, 79100 Freiburg; Fax: 0761 / 488 17 40) schriftlich mit Unterschrift per Post oder per Telefax (nicht per E-mail und nicht telefonisch!) zurück fordert, erhält sie unverzüglich zurück, es sei denn, dass die Einzahlung vor der Rückforderung bereits an die Hochschule für Musik Freiburg weitergeleitet wurde. Alternativ zur Rückforderung kann auch die Weiterleitung des überwiesenen Betrages an die Hochschule für Musik Freiburg verfügt werden.
4. Ab dem 17. Dezember 2008 wird laufend überprüft, ob genügend Studierende am Boykott teilnehmen. Solange mehr als 116 Studierende der Hochschule für Musik Freiburg teilnehmen, verbleibt das eingezahlte Geld auf dem Treuhandkonto. Sobald weniger als 117 Studierende der Hochschule für Musik Freiburg teilnehmen, wird der Boykott abgebrochen. Im Falle des Abbruchs werden alle Einzahlungen von der Treuhänderin sowie die Namen und Matrikelnummern der EinzahlerInnen von der Organisationsgruppe „gebührenFREi MHS“, vertreten durch Herrn Matias Pérez, Rennweg 38 (Hinterhaus), 79106 Freiburg den BoykottorganisatorInnen unverzüglich an die Hochschule für Musik Freiburg weiter geleitet.
5. Spätestens am 31.07.2009 wird „gebührenFREi MHS“ in Zusammenarbeit mit der Treuhänderin noch auf dem Treuhandkonto vorhandene Beträge an die EinzahlerInnen zurück überweisen. Die Treuhänderin hat das Recht, aber nicht die Pflicht, diesen Schritt auch zu einem früheren Zeitpunkt zu unternehmen. Dieses Recht ist insbesondere für den Fall vorgesehen, dass „gebührenFREi MHS“ den Erfolg des Boykotts feststellt.
6. Der Boykott ist dann erfolgreich, wenn alle TeilnehmerInnen des Boykotts ohne Zahlung der Studiengebühren rückgemeldet werden.
7. Der eingezahlte Betrag bleibt Eigentum der jeweiligen EinzahlerInnen, bis einer der unter den Ziff. 3 bis 5 beschriebenen Fälle eintritt. Ein Anspruch der EinzahlerInnen auf Zinserträge besteht nicht.
8. Die eingezahlten Beträge werden nur nach Anweisung durch Rechtsanwältin Susanne Besendahl vom Treuhandkonto überwiesen. Sie allein ist über das Treuhandkonto verfügungs-berechtigt. Sie ist berechtigt, zur Durchführung der Transaktionen nach Ziff. 3 bis 5 bevollmächtigte Hilfskräfte einzusetzen.
9. Für Ansprüche aus diesem Vertrag gilt eine Verjährungsfrist von 6 Monaten. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Erklärung des „GebührenFREi MHS“, dass der Boykott gemäß Ziff. 6 erfolgreich ist oder gemäß Ziff. 5 abgebrochen wird, im Fall nach Ziff. 3 mit dem Zeitpunkt des Eingangs der Rückforderung.
10. Den EinzahlerInnen ist bekannt, dass sie in eigener Verantwortung handeln. Eine Einzahlung auf das Treuhandkonto schützt nicht vor Exmatrikulation. Die Treuhänderin, die bevollmächtigten Hilfskräfte und die OrganisatorInnen des Boykotts können nicht für daraus entstehende Nachteile haftbar gemacht werden.
11. Sollten einzelne Klauseln oder Teile von Klauseln dieser AGB rechtlich unwirksam sein, tritt an ihre Stelle diejenige zulässige Regelung, welche der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.
13. Datenschutz: Die persönlichen Daten, welche auf dem Überweisungsträger erhoben werden, werden ausschließlich verwendet, um die eingezahlten Beträge an die EinzahlerInnen zurück oder an die Hochschule für Musik Freiburg weiter zu überweisen. Zu diesem Zweck werden die Daten per EDV-Anlage erfasst. An die Hochschule für Musik Freiburg werden nur Matrikelnummern und Namen weiter gegeben. Alle persönlichen Daten werden nach Ablauf der Verjährungsfrist gemäß Ziff. 9 binnen eines Monats gelöscht bzw. vernichtet.

Bei Fragen zum Eingang Eurer Überweisung oder zur Weiterleitung des Geldes an die Hochschule für Musik Freiburg: konto-mhs@gebuehrenfreiburg.de

Aktuelle Informationen zum Boykott unter www.gebuehrenfreiburg.de